

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 227/2009

Sitzung vom 9. September 2009

**1425. Dringliches Postulat (Massnahmen zur Begrenzung
des Aufwands auf 12 Mia. Franken im Voranschlag 2010)**

Die Kantonsräte Hans Frei, Regensdorf, und Thomas Maier, Dübendorf, sowie Kantonsrätin Susanne Brunner, Zürich, haben am 6. Juli 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht drei Varianten von Massnahmen (inkl. Gesetzes- und Verordnungsänderungen) aufzuzeigen, die geeignet sind, den Aufwand im Voranschlag 2010 auf 12 Mia. Franken (inkl. interne Verrechnungen) zu begrenzen. Dabei ist die vom Regierungsrat favorisierte Variante begründet zu bezeichnen.

Begründung:

Das für das laufende Jahr vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Defizit in der Höhe von 220 Mio. Franken zwingt zu substanziellen Kostensenkungen. Dies umso mehr, weil die Folgen der Wirtschaftskrise erst in den kommenden Jahren in vollem Umfange zu Buche schlagen werden und ein weiterer Anstieg der Verschuldung gegenüber den nachfolgenden Generationen nicht zu verantworten ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. August 2009 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Hans Frei, Regensdorf, Thomas Meier, Dübendorf und Susanne Brunner, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat bereits in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 betreffend Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010 dargelegt, dass er eine Beschränkung des Aufwandes im Budgetprozess auf 12 Mrd. Franken nicht für möglich hält. Eine Senkung des Aufwandes in der postulierten Grössenordnung kann im Rahmen des Budgetprozesses nicht umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat im Budgetprozess 2010 erhebliche Saldoverbesserungen vorgenommen und den Aufwand deutlich vermindert.

Die Direktionen haben in der kurzen Zeit zur Beantwortung des Postulats geprüft, ob der Aufwand im Budget 2010 auf das Niveau des Budgets 2009 nach der Korrektur des Kantonsrates von rund 100 Mio. Franken gekürzt werden kann. Die Direktionen halten dies ohne Abbau von Leistungen für praktisch unmöglich, insbesondere wegen gesetzlicher Verpflichtungen des Kantons. Der Regierungsrat begründet dies im Bericht und Anhang zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 ausführlich. Um den Aufwand auf 12 Mrd. Franken zu senken, müssten Sanierungsmassnahmen ausgelöst werden, was Zeit und Sorgfalt beansprucht. Dabei wird der Regierungsrat darauf achten, dass er nicht zyklisch handelt und zur Verschlechterung der Konjunktur beiträgt. Er misst dem Zeitpunkt eines Sanierungsprogramms deshalb grosse Bedeutung zu und bezieht die verzögerte Wirkung desselben in seine Entscheidung mit ein.

Es ist unmöglich, mit Gesetzesänderungen den Aufwand im Budget 2010 zu vermindern. Die Ausarbeitung von Gesetzesänderungen, deren Beratung im Kantonsrat, die Referendumsfrist und die Zeit bis zur Inkraftsetzung dauern insgesamt zu lang. Auch die Ausarbeitung und Beschlussfassung von Verordnungsänderungen sind in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht machbar. Zudem ist der Handlungsspielraum wegen der engen Vorgaben von Gesetzen sehr beschränkt.

Wegen der schlechten finanziellen Verfassung des Haushalts hat der Regierungsrat bereits 1997 die Erweiterung der Kompetenzen von Kantonsrat und Regierungsrat für die Beschränkung der Ausgaben prüfen lassen. Es wurde vorgeschlagen, in erster Linie dem Kantonsrat und in zweiter Linie dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, zum Ausgleich der Staatsrechnung gesetzliche Ausgabenverpflichtungen vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen. Die Vorschläge fanden in der Vernehmlassung jedoch keine Akzeptanz, weshalb sie nicht weiter verfolgt wurden. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass solche kurzfristigen Ausgabenbeschränkungen heute mehrheitsfähig wären, sodass der Regierungsrat diesen Ansatz nicht weiter verfolgt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 227/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi